

General Anzeiger



für Halle und den Saalkreis.

Landwirthschaftliche Gratisbeilage „Der Bauernfreund.“

Der Redakteur unterzeichnet Schriftsätze keine Verbindlichkeit.

Verbreitungsvertrieb: Stadt Halle a. S., Giebichenstein, sowie sämtliche Ortshaupten des Saalkreises, der Kreise Bitterfeld, Dessau, Erfurt, Mansfelder Gebirg, und Saalkreis, Merseburg, Naumburg, Querfurt, Weißenfels, ferner andere zahlreiche Orte der Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen
— insgemein gegen 1000 Ortshaupten mit 112 eigenen Filialen. —

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Zum Pariser Anarchistenprozeß.

(Von unserem Korrespondenten.)

Paris, 7. August.

Dieser Prozeß ist schlimmer als ein Rechtsirrtum, er ist eine juristische Verirrung. Die Staatsanwaltschaft, welche den gefährlichen Doctrinen des Materialismus unterworfen, so lange Jahre unerschrocken, wie die Verurteilung der Kabbalen, die Sozialrevolutionäre, in Presse und Vernehmungen die Verachtung der Obrigkeit, die Aufstachelung gegen das Gesetz, den Krieg gegen Ordnung und Eigenthum predigten, die Staatsanwaltschaft hat nach den letzten Urtheilen der Richter, Henry und Raumbach plötzlich den Auftrag erhalten, sich energisch zu zeigen, und sie hat darauf hin eben so pöbelhaft das Bedürfnis verspürt, Gester zu entwideln. Einberufen! Sie bedachte nicht, daß das ihr zur Verurteilung geltende neue Gesetz vom 18. December 1893 keine rückwirkende Kraft hat, und sie überdies, ohne eine Verbindung von Verbrechen behufs gemeinsamer Verurteilung von Straftathaten noch keineswegs bestraft, wenn zufällig mehrere Menschen sich in derselben gefährlichen Anstalt befinden. Der Begriff der Verbrechensgemeinschaft wird erst konstant durch das Band gemeinsamer Verbrechen oder durch das andere Band gemeinsamer geplanter Verbrechen.

Die Anklageschrift weist weiter das eine noch das andere nach, Ueberhaupt stehen die meisten Beschuldigungen, welche die Staatsanwaltschaft erhebt, auf sehr schwachen Füßen. Es macht einen ständigen Eindruck, wenn man den Vertreter des öffentlichen Ministeriums und den vorzulesenden Richter in der offenkundigen Absicht, ihre Verlegenheit zu verbergen, theilweise Tadelnspielereien nachsagen und mit unbestimmten, keinem Juristen verständlichen Redensarten jongliren sieht wie diese: „Angeklagter, Sie waren einer Seite affilirt.“ Was ist eine Seite? „Sind Sie „Affilirt“ an und für sich dem Straftäter verfallen? Was ist „Affilirt“? Woran erkennt man einen Affilirten? Gehört dazu eine Einweisung? Eine einflussreiche Cerimonie wie bei den Freimaurern? Ein Sacrament wie bei den Religionsgemeinschaften?

Zwei Menschen sind mit den bestehenden Verhältnissen unzufrieden, sie finden mit Nothdruß: „Was besteht, ist wech, daß es zu Grunde geht.“ Diese Leute sind zunächst einfach Beschuldigte. Sobald sie aus ihrer Anstalt eine Seite machen, sobald sie Andere aufzuregen versuchen, damit das Beschickte gefährlich werde, sind sie Anarchisten. Die bloße Thatfache ist, daß sie mündlich oder schriftlich ihre Meinung über den Nimmerth des Bestehenden äußern, stempeln sie noch nicht als Verbrecher und machen aus ihrem Verbrechen noch keine Verbrechensverbindung. Bei diesen einfachen Grundbegriffen hat sich die Staatsanwaltschaft der Anklage gar nicht aufgehoben. Das neue Gesetz war eben vromulget worden und „müßte“ angewandt werden, wie ein neues Kleid anprobiert werden muß. Es geht, auf Grund des neuen Gesetzes ein abschreckendes Beispiel zu liefern, und zu diesem Zweck wurde der Boden lang allmählich auf Leute geföhrt, die irgend wann einmal anarchische Aeußerungen gewagt, anarchische Mittel geübt oder einfach für anarchische Situationen ganz banale Beiträge

literarischen Inhalts, Amicitien und Bücherbesprechungen geliefert hatten, oder endlich Solche, die mit einer Person der vorbeschriebenen Kategorien im Verkehr, im Gespräch, an derselben Verhörsanstalt sitzend gesehen worden waren. Als man solcher Leute 376 bezeichnen hinter Schloß und Riegel hatte, veranlaßte man unter ihnen eine Anstalt, lachte sie 25 mehr oder minder hervorragende Persönlichkeiten aus und lasse ihnen auf den Kopf zu, daß sie in Verbindung mit fünf Anderen, die ins Ausland geflüchtet waren, eine politische Verschwörung unterhalten hätten.

Die politische Verschwörung fehlt, sowohl die der Benennung der Angeklagten glichen und heute erkennen sich, jeder Boden, die Gattlosigkeit dieser Anklage und die Nothwendigkeit des Richters, der sie den Geschworenen einleuchten machen möchte, sind so augenfällig, daß als Unterergebnis ein großes Flacoe der Justiz zu bezeichnen ist.

Ich bitte den Leser, mich nicht falsch zu verstehen; nach meiner Meinung ist jeder der 25 Angeklagten in höherem oder geringerem Maße strafbar, aber sie sind es nicht im Sinne der gegen sie formulirten Beschuldigungen und nicht auf Grund des Gesetzes vom December 1893. Zunächst stellen sie gar keine Verbindung dar. Fast einen jeden von ihnen sind die Anklagen sämtlich oder der großen Mehrzahl nach unrichtig. Diese Leute haben zum ersten Male gestanden auf der Anklagebank. Sodann hätten die kirchlichen Dinge, die ihnen zur Last gelegt werden, beinahe alle aus ihrer Zeit, wo das Dezenberggesetz gegen die Anarchisten, die lex Dupuy, noch gar nicht existierte, zum Theil sind sie bereits durch Verurteilung gegen kriminalrechtliche Folgen geschützt.

Soweit der letztere Fall nicht zutrifft, war die Staatsanwaltschaft berechtigt und verpflichtet, einzugreifen, aber — das ist ihr läammerlicher Irrthum! — sie durfte keinen „Prozeß der Dreißig“, sie müßte dreißig Prozeße gegen ebenso viele einzelne Uebelthäter anstrengen. Mindestens müßte sie drei Kategorien von Angeklagten unterscheiden, die unter sich absolut keine Beziehungen unterhielten. Da sind zunächst die Wanderer und Verfallenen, die Schalken, die Schalken, welche wegen aufreißender Reden zu bestrafen sein würden, wenn die betreffenden Reden nicht vor Jahren gehalten wären und wenn die Schwandbereiztheit der französischen Justiz bis zum December d. J. nicht befähigt die Möglichkeit gelassen hätte, solche Vergehen des Wortes auf Grund der damals bestehenden Gesetzgebung zu ahnden.

Da ist zweitens die Gruppe der Schriftsteller, der Herausgeber, Redakteure und Mitarbeiter von Anarchistenblättern, wie Jean Grave, Lebou, Chatel und Anelli, die in der „Revolte“, im „En dehors“ oder in der „Nue libertaire“ die Größtthaten Manadohls, Voltaire und Henrys verherrlichten, aus ihrem Zeitungsbogen angelegentlich ein Instrument der Vertheidigung unter Anarchisten machten und in ihren Redaktionsräumen einen Mittelpunkt des französischen Prozeßes zwischen Genossen verschiedener Länder unterhielten. Unter den Anklagen Jean Graves oder seines Amtsnachfolgers Lebot befindet die „Revolte“: „Wir erhalten gute Nachrichten aus Lüttich. Die dortigen Genossen schloßen sich zu Thoten anfranken zu wollen.“ Wenige Tage später erfolgte in Lüttich das Bombenattentat, dessen Hauptanführer zur Zeit noch in der Person des Hendo-Paron von August-Strerberg geföhrt wird. In Bezug auf diese Anarchisten, auf diese Schriftsteller, die der Anarchie tiefe sich die Anklage wegen Verführung oder „verbrecherische Verbindung“ nach am letzten aufrecht erhalten.

Da ist drittens die Gruppe der Schriftsteller, der Herausgeber, Redakteure und Mitarbeiter von Anarchistenblättern, wie Jean Grave, Lebou, Chatel und Anelli, die in der „Revolte“, im „En dehors“ oder in der „Nue libertaire“ die Größtthaten Manadohls, Voltaire und Henrys verherrlichten, aus ihrem Zeitungsbogen angelegentlich ein Instrument der Vertheidigung unter Anarchisten machten und in ihren Redaktionsräumen einen Mittelpunkt des französischen Prozeßes zwischen Genossen verschiedener Länder unterhielten. Unter den Anklagen Jean Graves oder seines Amtsnachfolgers Lebot befindet die „Revolte“: „Wir erhalten gute Nachrichten aus Lüttich. Die dortigen Genossen schloßen sich zu Thoten anfranken zu wollen.“ Wenige Tage später erfolgte in Lüttich das Bombenattentat, dessen Hauptanführer zur Zeit noch in der Person des Hendo-Paron von August-Strerberg geföhrt wird. In Bezug auf diese Anarchisten, auf diese Schriftsteller, die der Anarchie tiefe sich die Anklage wegen Verführung oder „verbrecherische Verbindung“ nach am letzten aufrecht erhalten.

Eine dritte Gruppe endlich besteht einfach aus Einbrechern und Straßenräubern, die je wo alle theilweis praktische Anarchie geübt haben, sich jedoch in den Wandel politischer Doctrin nur aus Ehrgeiz hielten, um ihre Genossen zu beschämen. Diese Gruppe bildete unter Führung des internationalen Anarchisten Ortiz eine förmlich organisirte Bande, die in der Provinz romantisch-führe Handreite, nächtliche Ueberfälle und Einbrüche verübte und der auch Emile Henry angehört zu haben scheint, die jedoch mit den vorbeschriebenen beiden Kategorien in gar keiner Beziehung gestanden haben dürfte. Ortiz, der illegitime Sprößling eines Metzgers und einer Polin oder Geatin, war Freischützer der Stadt Paris, wie Emile Henry, erlangte, wie dieser, nach gut bestandenen Examen sein Rechtsgewiß, arbeitete dann als Schreiber bei dem Ordonnanzrichter Dupuy, dem er seinen Freund Henry empfahl, als er sich, man weiß nicht recht aus welchen Gründen, die Stellung aufgab und ins Ausland verwich. Beide verkehrten später noch in Belgien und in England mit einander, kamen gemeinschaftlich nach Frankreich zurück und zogen mit einander sowie mit verschiedenen Genossen auf Raub in der Provinz aus. Sie brachen in unbewachte Landhäuser ein oder überfielen gar maskirt und mit Dolchen bewaffnet, inmitten ihrer Provinzialität reiche, alte Damen, die sie unter gefährlicher Bedrohung zur Herausgabe ihres ganzen Habitus an Geld und Schmuck zwangen. Dieser Theil der Anklage, betreffend Ortiz, Gheretti und deren Helfershelfer ist fast wie ein Kapitäl aus dem Roman „Das Schachopfer“. Und wie Jod, der „Gentleman-Räuber“, tritt auch Jacopo Ortiz an der Anklagebank auf, elegant in Kleidung, Haltung und Sprache. Er mit seiner Bande hätte möge die Ehren eines eigenen Prozeßes verdient. Was er mit Jean Grave gemein haben soll, und wie andererseits der Verfallenenredner Sebastian Faure, der auchschifflich wüthende Arbeiter Charles Dagher oder der im Artikelvermerken als „intelligenter epheborischer Schreiber“ angeführt genosse Anführer, Faure'son ist nicht recht einsehbar. Beliebt weist der Generaladvokat Palot diese Verbindung im weiteren Verlauf des Prozeßes nach. G. A. F. J. G. r.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

* Berlin, 8. August. (Hofnachrichten.) Aus Cowes vom heutigen Tage gemeldet: Dem geringen Bruchteil des Nachtgeschwaders lag der Prinz von Wales zur Befehlsfahrt an. Die Tafei war mit dem Duenenau und der Nelsonen geschmückt. Heute fand keine Beibehaltung statt, da die erforderlichen drei Nachten nicht erloschen. Es war allein „Miglan“ am Start erschienen. Die „Britannia“ des Prinzen von Wales begab sich nach Portsmouth in Reparatur. Der Kaiser verließ das Banquet erst nach Mitternacht. In vorgedachter Stunde hielt er eine Rede, worin er nach humoristischen Anspielungen auf die Nacht des Prinzen Wales unter lauten Beifall die Hoffnung aussprach, Britannia werde fortbekommen. Er die Wogen zu beruhigen. Trug anhaltendem Regen mit ihm heute heute früh auf, beföhrt in seine Kabinette bis Nebe, laubte später und besuchte den King des Badegewässers. — Die Kaiserin wird am 14. d. M. von Wilhelmshöhe nach dem Meer

Aus zwei Welten.

Roman von J. v. Noffi.

(Schluß.)

„Beschämten Sie mich nicht, Horaz. Aber Ihre Anmerkungen, als Billigstehler bei Ihnen zu bleiben, nehme ich dankbar an, denn seit fünfzehn Jahren habe ich mich an diese lothbare Wiederholung gewöhnt, wie die Mutter an ihre Schale, und daß ich sie zu verlassen gezwungen, war für mich beinahe verhängnisvoll.“

„Gott sei Dank, daß ich Sie Ihrer geistigen Heimath zurückgeben kann, Hochwürden. Die Zeit, die Sie außerhalb derselben verleben, ist nur als eine Art Urlaub zu betrachten, den Sie sich genommen haben. Meinem Verwalter wird sofort die Anweisung gegeben, Ihnen das rückständige Gehalt von zwei Jahren auszugeben. Sie waren gewöhnt, hier zu wohnen, Herr Doktor, ordnen Sie an, was Ihnen gut dünkt.“

Es war schon Mitternacht, als der junge Graf sein Schlafzimmer betrat. Franzos Lacroy, der bereits alles für ihn zurecht gelegt hatte, wartete feiner.

„Was waren Sie, seit Sie meinen Dienst verlassen haben, Lacroy?“ fragte der Graf.

„In Chicago, wo ich einen Paarshmeibefalon eingerichtet hatte, Herr Graf“, erwiderte der Franzose.

„Was kam es, daß meine Briefe an die mit von Ihnen gegebene Adresse in Paris Sie nicht trafen, Lacroy?“

„Weil ich, nachdem ich erfahren hatte, daß ich als Ihr angehörlicher Wörber fedrbrieflich verfolgt wurde, sofort mit meiner Tante nach Amerika auswanderte, Herr Graf.“

„Ob gelangen meine Briefe gar nicht in Ihre Hände?“

„Nein, Herr Graf.“

„Und wie so fanden Sie sich dennoch rechtzeitig hier ein?“

„Ich erinnerte mich unseres Liebererinnommens und wußte,

mit Ihrer Müßigkeit werde jede Gefahr für mich verschwunden sein, Herr Graf.“

„Wo ist Ihre Frau geblieben?“

„Sie ist im Dorfe bei einer bekrenzten Familie, Herr Graf.“

„Beabsichtigen Sie wieder nach Amerika zurückzugehen?“

„Wenn Sie die Gnade haben wollen, mich wieder in Ihre Dienste zu nehmen, gehe ich nicht zurück.“

69. Kapitel.

Schluß.

Der Marquis von Trevor fand seinen Aufenthalt in Tasmanien trotz seiner hohen Stellung nicht so angenehm, wie er erwartet hatte, noch bitterer enttäuscht sah sich Hedda, der sich keinerlei Gelegenheit bot, Glanz und Prunk zu entfalten. Ohne Joldens und Oswald von Brandenstein's Gegenwart würde ihre die selbstgeschöpfte Verbindung unerträglich erlitten sein.

Wenige Wochen nach der Abreise des Grafen von Waldberg aus Hobarttown hatte der Marquis von Trevor der Regierung sein Entlassungsgesuch unterbreitet, und um die schließliche Ernennung eines Nachfolgers gebeten. Dennoch müßten Monate vergehen, ehe sie auf die Befriedigung ihrer Wünsche rechnen durften. Als aber endlich die Nachricht eintraf, daß der neue Statthalter bereits unterwegs sei, kamte die Freude Hedda's und ihrer Tochter keine Grenzen. Der Marquis und Oswald waren weniger fürmlich in ihren Fundgebungen, doch empfanden sie die Genugthuung, daß Europa ihnen wieder seine Arme öffnete.

In der Vergeltungsbefehle herrschte gleichfalls eine gehobene Stimmung. Von dem, was Horaz und Walter mit Hilfe des von ihnen gewordenen Detectivs erreicht hatten, waren Graf Sternberg und seine Enkelin bereits unterrichtet. Ein's Nachmittags, als der alte Herr und seine Enkelin

auf der Terrasse ihres Hauses saßen und nachdenklich auf das wunderbare Panorama niederdachten, das sich zu ihren Füßen entrollte, der Fluß in Purpurlicht getaucht, die untergehende Sonne wiederbelegte, beugte sich Margarethe plötzlich laufend vorwärts.

„Dorch“, Großpapa, das ist kein Schritt“, jubelte sie. „Deine Phantastie täuscht Dich“, erwiderte der Greis. Aber fast in bemessenen Augenblick knirschten Fuhrtritte auf dem Kiesplatz unter ihnen.

„Margarethe!“

„Geh!“

Und die beiden Liebenden gielten sich umschlungen.

„Du bist gerechtigt, Margarethe, die wirklich Schuldige hat alles bekannt, und die Gemuth steht Dir wieder offen“, erzählte Horaz nach dem ersten Begrüßungsmoment. „Auch meine eigenen Angelegenheiten sind in erwünschter Weise erledigt.“

Aber so leichten Kaufes gab Margarethe sich nicht zufrieden. Horaz mußte jede Einzelheit berichten, und immer wieder den Dank seiner Braut und ihres Großvaters entgegennehmen.

Als er alles erzählt, alles mehrfach wiederholt hatte, kam man auf die Zukunft zu sprechen.

Graf Sternberg, dem sich unerwartet die Gelegenheit bot, sein Landhaus vortheilhaft zu verkaufen, wünschte, daß seine Entlein vor ihrer Abreise sich auf dem deutschen Consulat vermale. Er sei ein alter Mann, und wisse nicht, was ihm unterwegs begegnen könne. Horaz und Margarethe willigten gern ein.

Die Fei war eine sehr einfache.

So lange die Wolfe schmachtvollsten Verdachtes Margarethen's Leben getrübt, hatte sie sich jeden Umgang gemieden. Mit der Marquise von Trevor und Joldes war sie durch einen Zufall in Verbindung gekommen, und die



Grosser Inventur-Ausverkauf.

Zu Inventurpreisen verkaufen wir:

- Echt diamantschw. Damen- und Kinderstrümpfe
- Blusen
- Tricottailen
- Kinderkleidchen in grosser Auswahl
- Corsets
- Schirme
- Corsetschoner
- Tapisseriesachen
- Läufer
- Schuhe zum Ausfüllen
- Paradehandtücher u. s. w.
- Spachtelkragen
- Arbeiterhemden
- Chemisettes
- Serviteurs
- Cravatten
- Handschuhe

Gestifte Damenroben von 3,50 Wk. u. f. w.

Damen- und Kinderhüte weit unter Herstellungspreis.

Verkaufsstelle des Pr. S.W. und des Allgem. Conf.-B.

M. Berg & Co., Leipzigerstrasse 15.

Sämtl. Zuthaten zur Schneiderei.

Künstl. Zähne

a Stück 3 Mark, vorzüglichste Ausführung. Blumen-, Reparaturen etc. Egl. 12-1 Uhr für Brautmittelselbst Ansehenspreise.

G. Zeitler,

1 Dönhofsstr. 1. part., Ecke Gr. Ulrichstr.

Seifen!

- bei 10 Pfd. 3 Mark
- bei 20 Pfd. 5 Mark
- bei 30 Pfd. 7 Mark
- bei 40 Pfd. 9 Mark
- bei 50 Pfd. 11 Mark
- bei 60 Pfd. 13 Mark
- bei 70 Pfd. 15 Mark
- bei 80 Pfd. 17 Mark
- bei 90 Pfd. 19 Mark
- bei 100 Pfd. 21 Mark

Georg Zeising, a. Steinmetzen, Gr. Ulrichstr. 63.

Concurswaren-Ausverkauf

6 Kleinschmieden 6.

Am das aus dem Kaufmann'schen Concurs herrührende Waarenlager, bestehend aus: f. Cylinderhüten, Chap. claques, Haar- und Woll-Filzhüten, Kragen, Stulpen, Stöcken, Schirmen, Hosenträgern, Handschuhen, Stiefeln, Cravatten, hochfeine Sachen in grosser Auswahl schleunigst zu räumen, werden die Gesände von Donnerstag den 9. August an und folgende Tage zu billigen Preisen ausverkauft.

Alb. Brand, Concurs-Verwalter.

Strohüte bis zum feinsten Geure

fabelfhaft billig.

Das Loos nur **1** Mark für 10 Mark

Grosse Verloosung zu Baden-Baden. Gewinne im Werthe von **150 000 Mk.** Hauptlos 20 000 Mk.

Loose à 1 Mk., 11 Loose à 10 Mk. Porto u. Liste 20 Pf. extra verbietet Hermann Brüning, Gotha.



E. Palm, Berlin o. 27. Geschäftl. Reklamen u. Gestirpfl.-Fabrik. Preisl. gratis u. fr.

Kirschsaff, Johannisbeersaff,

schlich von der Presse nur noch einige Tage.

Otto Thiemé,

Gelester. II.

Nachmaschinen werden gründlich reparirt. Schillerstr. 45, Hof, Wertheim.

Reisner's „Nonplusultra“ Sortiment.

- La Gloria, ganz kleines Format M. 50 p. Mille
- La Electra, Mittel-Format M. 80
- La Preciosa, „ „ „ „ „ M. 90
- La Gloria, „ „ „ „ „ M. 100
- La Granadina, „ „ „ „ „ M. 120
- La Diva, grosser Format M. 130
- La Aja, Mittel-Format M. 150
- Bey del Mundo, sehr gr. Format M. 200

Diese in Farben und Qualität hervorragend gut ausfallenden Marken, deren Vorzüglichkeit seit 2 Jahren durch den enormen Absatz am besten anerkannt ist, empfehle ich allen Liebhabern feiner, milder Cigarren.

Muster-Sortimentskisten mit 100 Stück werden gegen Einsendung von **M. 10,50** franco durch ganz Deutschland versandt.

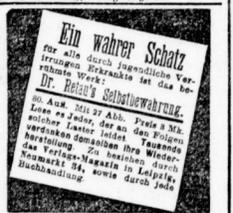
Hermann Reisner, Berlin C., König-Strasse 48. Geß. Aufträge werden gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages sorgfältig ausgeführt. Bedienung streng reell.

p. p. Hierdurch die ergebene Mittheilung, daß ich zur Bequemlichkeit der geehrten Bestandskunden neben meinem Geschäft in der **Gr. Ulrichstrasse 56 I.** eine Abgabestelle für **Original-Auer-Brenner, Glühkörper, Glaswaaren, Gasarme** u. s. w. eingerichtet habe, und können Interessenten das Genannte eventuell hierbort erhalten.

F. A. Richter, Alleinig. Vertreter für Auer'sches Gasglühlicht, Franckestr. 7 u. Gr. Ulrichstr. 56 I. Fernsprecher 753.

Ausbildung von Turnlehrerinnen! Der dreijährige Kursus zur Ausbildung für Turnlehrerinnen beginnt Montag den 15. C. d. d. Anmeldungen sind am Herrn Unterrichts- und Turnlehrer Fessel, Gr. Ulrichstr. 34, zu richten.

Verbesserte Theerleiste aus der Königl. bayer. Holzschmiederei-Rabatt von C. D. Wunderlich in Nürnberg (patentirt 1882 u. 1890), von vielen Ärzten empfohlen gegen Hautausschläge, insbesondere Quittungen, Pöckeln, Schind, Kopf- und Brustschuppen, Frostbeulen, Schmierflechte, sowie gegen das Ausfallen der Haare, à 35 Pfg. nebst Anweisung. **Ther. Schmelzleiste** bereinigt die verschiedenen Wundarten des Scherens und des Schmelzels, à 50 Pfg. Verkauf bei **C. Reiser, Schmelzleiste 24, D. H. Scheibelnig** Hoflager, Ziegelfeld 24, Hof, Gr. Ulrichstr. 70, Adler-Drogerie **H. Steinbach, Röntgenstr. 16.**



Unstreitig weltbekannt! billige Breite in **Herrn- u. Knabenanzügen,** größte Auswahl, v. 3 Wk. an p. St. **B. Renners Nachf.,** Leipzigerstr. 42.

Bernlein-Fußbodenlack mit Farbe, à 75 Pfg. über Nacht trocknend, bei **Georg Zeising, Steinmetzen,** Gr. Ulrichstr. 63.

2008 Sonntagstelefen, à Paar 6 Mfl. - Seit 14 Jahren bewährte Qualität. - **Renners Nachfolger, Leipzigerstr. 42.**

Für Obsthändler. **Reineclauden, Mirabellen, Frühe Pfäumen, Pfirsiche, Tomaten** am Markt vor der Börse billig zu haben. **Pfänder** aus Leibant befragt direkt. Vorlauf zu jeder Tageszeit. **K. Volmer, Gr. Ulrichstr. 20, II. r.**

Konkurswaren-Ausverkauf.

Heute und folgende Tage wird im Geschäftshof **Alle Promenade 6** (Reichshof) das ganze Lager, bestehend aus **besten deutschen u. engl. Herrenstoffen, zu und unter Carpreisen** verkauft in den Geschäftsstunden von 8-12 Uhr Vormittags und 2-7 Uhr Nachmittags.

In Einverständnis mit dem Herrn Rektor Magnificenz und dem akademischen Senat spreche ich der Bürgerschaft Halle's aufrichtige und dankbare Anerkennung für die Theilnahme aus, welche sie an dem Jubelfeste der Friedrichs-Universität durch die reiche Ausschmückung der Stadt, durch die musterhafte Haltung während der Festtage und durch die freundliche Aufnahme unserer Gäste betätigt hat. Halle, den 8. August 1894.

Dr. Schrader, Universitäts-Archivar und Geheimter Ober-Regierungsrath.

Bekanntmachung.

Ausloosung der 4/10 Halle'schen Stadtanleihe vom Jahre 1882.

- Wir machen die Betheiligten hiermit darauf aufmerksam, daß am 12. August d. J. folgende Stücke der obigen Anleihe ausgelost worden sind:
- Lit. A Nr. 10 20 23 43 48 99 117 152 229 326 428 506 629 689 729 764 785 831 840 & 1000 997.
 - " B 1011 1023 1063 1091 1127 1223 1227 1447 1562 1258 1303 1320 & 500 997.
 - " C 1915 1930 1938 1945 1949 2010 2020 2134 2177 2196 2319 2361 2364 & 200 997.

Die Rückzahlung derselben erfolgt vom 1. October d. J. ab bei unserer Stadtkassenscheibe gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen und der zugehörigen Zinscouche und Anweisungen. Eine fernere Bestimmung findet nicht statt. Halle a. S., den 6. August 1894.

Wodurch die **neue Parochie im Norden** der Stadt, umfassen den **Büchereistrasse, Deffauerstrasse, Weißstrasse,** errichtet worden ist, werden alle schuldigen eingetragenen, über 24 Jahre alten männlichen Gemeindeglieder, die bereits ein Jahr hier wohnhaft sind, ersucht, sich in die **Wahllisten** bei einem der folgenden Herren Repäsentanten einzutragen zu lassen:

1. Herr Lehrer **Groß,** Büchereistrasse 49 II, 12-1 Uhr.
2. Herr **Dauschner Peters,** Büchereistrasse 11.
3. Herr **Dobelein Schulz,** Weißstrasse 132.
4. Herr **Oberlehrer Dr. Sanger,** Weißstrasse 3 I, 12-1 Uhr.
5. Herr **Schubert'scher Hüppe,** Weißstrasse 5, 1/2-3 Uhr.
6. Herr **Prof. Dr. Pischel,** Schillerstrasse 8.

Nur diejenigen Gemeindeglieder, welche bis 31. August er. eingetragen sind, können an der bevorstehenden Wahl theilnehmen. Es sei noch bemerkt, daß diejenigen Mitglieder der neuen Parochie, welche in die Wahllisten der alten Gemeinden (Parochien ober Laurentius) eingetragen sind, ohne Weiteres in die neue Liste übergenommen werden.

Der Superintendent des Stadtkirchspiels, D. Förster.